



An den Grossen Rat

13.5266.03

WSU/P135266

Basel, 29. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017

Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend „Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2015 vom Schreiben 13.5266.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug Nora Bertschi und Konsorten stehen lassen:

Bis in die 1980er Jahre hinein wurden Menschen ohne Gerichtsurteil oder psychiatrisches Gutachten von kantonalen oder Gemeindebehörden weggesperrt oder waren auf andere Weise durch Behördenentscheide von Zwangsmassnahmen betroffen. Auf Bundesebene wird derzeit über ein Gesetz zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen diskutiert. Der aktuelle Entwurf sieht die historische Aufarbeitung der Geschehnisse sowie Akteneinsichtsrechte für betroffene Personen vor. Das Bundesgesetz wird damit einen wichtigen Beitrag zur Wiedergutmachung leisten. Wichtige Punkte sind jedoch vom geplanten Gesetz nicht erfasst oder bleiben den Kantonen überlassen: Die Frage der Entschädigung wird explizit offen gelassen. Zudem soll sich das Gesetz einzig an Personen, die aufgrund eines Behördenentscheides in eine Anstalt eingewiesen worden sind, richten.

Dieser Fokus ist zu eng: Von behördlichen Zwangsmassnahmen waren auch weitere Personen – etwa Verdingkinder, unverheiratete Mütter, denen Kinder weggenommen wurden, oder zwangssterilisierte Menschen betroffen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat sich an einem Gedenk Anlass für ehemalige Verdingkinder im Namen der Landesregierung bei den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen entschuldigt und eine umfassende historische, rechtliche und finanzielle Aufarbeitung verlangt. Sie hat dabei die Opfergruppe bewusst offener gefasst.

Auch im Kanton Basel-Stadt waren Personen von behördlichen Zwangsmassnahmen betroffen. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte und Wiedergutmachung leistet. Die Regierung wird daher beauftragt, angemessene Massnahmen zur Rehabilitierung der im Kanton Basel-Stadt betroffenen Personen zu ergreifen.

Dabei wird die Regierung gebeten zu berichten und zu prüfen,

- wie sich der Kanton Basel-Stadt zur aktuellen Gesetzesdebatte auf Bundesebene stellt;
- welche Form der offiziellen Entschuldigung durch den Kanton Basel-Stadt angebracht erscheint;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zur Sicherung von Akten (im Staatsarchiv und den Registraturen der verantwortlichen Behörden) ergreift;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt die historische Aufarbeitung der kantonalen Ereignisse fördert und finanziell unterstützt;
- welche Anlaufstelle für die Beratung der Betroffenen zuständig ist und inwiefern dies in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt, etwa durch die Errichtung eines Härtefallfonds, Betroffenen eine finanzielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht zukommen lassen wird;

- wie im Kanton Basel-Stadt die genannten Massnahmen auf alle Menschen, die von behördlichen, aus heutiger Sicht ungerechtfertigten Zwangsmassnahmen betroffen waren, ausgedehnt werden können.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Wie sich der Kanton Basel-Stadt zur aktuellen Gesetzesdebatte auf Bundesebene stellt

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist am 1. April 2017 in Kraft getreten. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Bemühungen des Bundes und insbesondere des Delegierten für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, Luzius Mader, vollumfänglich befürwortet und soweit das möglich und erforderlich war, auch unterstützt.

Frage 2: Welche Form der offiziellen Entschuldigung durch den Kanton Basel-Stadt angebracht erscheint

Die Entschuldigung für erlittenes Unrecht von Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Jahre 2013, die Bemühungen des Bundes, das im Jahr 2017 in Kraft getretene AFZG und die in diesem Gesetz vorgesehenen finanziellen Leistungen (Solidaritätsbeitrag) zugunsten der Opfer setzen ein Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts und sind auch Ausdruck der gesellschaftlichen Solidarität. Der Kanton Basel-Stadt hat diesen Prozess unterstützt und wird sich substantiell am zu äufnenden Solidaritätsfonds (vgl. Frage 4) beteiligen, weshalb eine darüber hinausgehende spezielle Entschuldigung des Kantons Basel-Stadt nicht erforderlich ist.

Frage 3: Inwiefern der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zur Sicherung von Akten (im Staatsarchiv und den Registraturen der verantwortlichen Behörden) ergreift

Der Regierungsrat hatte alle erforderlichen Massnahmen getroffen, um die Aufarbeitung zu ermöglichen. Die zuständigen Stellen (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Staatsarchiv, Justiz- und Sicherheitsdepartement, Opferhilfe beider Basel) arbeiten in dieser Hinsicht eng zusammen, um Betroffenen die Aufarbeitung administrativ so einfach wie möglich zu machen. Zudem werden die Betroffenen von den zuständigen Stellen eng begleitet und beraten. Das Staatsarchiv hat sowohl bei der kantonalen Verwaltung als auch bei privaten Institutionen die aktuelle Aktensituation geprüft und bei Akten aus dem betroffenen Zeitraum die Sicherung der Akten vorgenommen.

Frage 4: Inwiefern der Kanton Basel-Stadt die historische Aufarbeitung der kantonalen Ereignisse fördert und finanziell unterstützt

Das AFZFG sieht eine substanzielle Beteiligung der Kantone an den gemäss Bundesgesetz zu äufnenden Solidaritätsfonds vor. Ein Drittel der vorgesehenen 300 Mio. Franken soll von den Kantonen eingebracht werden. Der Kanton Basel-Stadt hat im Budget 2018 dafür bevölkerungsanteilmässig 2.4 Mio. Franken vorgesehen.

Frage 5: Welche Anlaufstelle für die Beratung der Betroffenen zuständig ist und inwiefern dies in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird

Gemäss Art. 14 AFZFG hat der Kanton Basel-Stadt die Opferhilfe beider Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt als zuständige Anlaufstellen bezeichnet. Das Staatsarchiv recherchiert entweder im Auftrag der Betroffenen direkt oder auf Anfrage der Opferhilfe in seinen Beständen nach Akten und begleitet teilweise die Betroffenen bei der Akteneinsicht. Bei der Opferhilfe erhalten die Betroffenen neben der vorgesehenen Beratung und Begleitung auch Unterstützung für die Einreichung der Solidaritätsbeitragsgesuche. Diese sind beim Bundesamt für Justiz bis spätestens am 31. März 2018 einzureichen. Alle Opfer werden den gleichen Beitrag erhalten. Die Höhe des Beitrags hängt von der Anzahl der Opfer ab, deren Gesuch gutgeheissen wird. Der Bundesrat rechnet mit 12'000 bis 15'000 Opfern. Jedes Opfer dürfte einen Betrag von etwa 20'000 Franken bis höchstens 25'000 Franken erhalten. Beim Bundesamt für Justiz sind bis am 1. Oktober 2017 3'352 Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag eingegangen. Das liegt unter den Erwartungen, weshalb nochmals grössere Informationsbemühungen unternommen werden.

Frage 6: Inwiefern der Kanton Basel-Stadt, etwa durch die Errichtung eines Härtefallfonds, Betroffenen eine finanzielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht zukommen lassen wird

Mit dem im Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) vorgesehenen Solidaritätsfonds und mit der Beteiligung des Kantons Basel-Stadt daran, erübrigt sich ein zusätzlicher kantonaler Härtefallfonds.

Frage 7: wie im Kanton Basel-Stadt die genannten Massnahmen auf alle Menschen, die von behördlichen, aus heutiger Sicht ungerechtfertigten Zwangsmassnahmen betroffen waren, ausgedehnt werden können

Aufgrund des im Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) vorgesehenen Adressatenkreises erübrigt sich eine Ausdehnung. Alle Personen, die von behördlichen, aus heutiger Sicht ungerechtfertigten Zwangsmassnahmen betroffen waren, werden vom AFZFG sowie vom Solidaritätsfonds umfasst.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Nora Bertschi betreffend „Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin